Mitteilungsvorlage
Nr. 120/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Simone Esser
02463/9954-313
simone.esser@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 17.06.2026

Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in der Landgemeinde Titz

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
02.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss
09.07.2026	Rat

Sachverhalt

I.

Verteilstatistik geflüchteter Personen mit Wohnsitzauflage

Aktuell hat die Landgemeinde eine offene Aufnahmeverpflichtung von 69 Personen mit Wohnsitzauflage (Stand: 5. Juni 2026).

II.

Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Unabhängig von der Verteilstatistik zur Wohnsitzauflage ist die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu beachten. Hierbei handelt es sich um den Personenkreis, der sich noch in einem laufenden Asylverfahren befindet. Die Aufnahmeverpflichtung dieses Personenkreises ist stets deutlich volatiler. Sie liegt zum 31. Mai 2026 bei 68 Personen. In der Sitzung des Fachausschusses kann die Verwaltung bei Bedarf über die dann aktuelle Aufnahmequote informieren.

III.

Der so genannte Familiennachzug verschiedener Familienverbände beinhaltet die Einreise per Visa in die Bundesrepublik Deutschland. Diese Zuzüge werden in keiner Statistik berücksichtigt. Gleichwohl sind diese Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch die Kommunen unterzubringen und belegen damit den der Landgemeinde Titz zur Verfügung stehenden Wohnraum. Neben bereits verschiedenen zurückliegenden Familienzuzügen sind der Landgemeinde Titz aktuell keine Zuzüge weiterer Personen über den Familiennachzug angekündigt.

Seit der letzten Sitzungsrunde 2026 und dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage haben sich die Zahlen nur marginal geändert. Die aktuelle und „wohnortscharfe" Unterbringungssituation geflüchteter Menschen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ortschaft	Bevölkerung (Melde-register)	Geflüchtete Menschen (aktuell)		Unterbringungskapazität (maximal)	
		absolut	Anteil an der Bevöl-kerung	absolut	Anteil an der Bevöl-kerung
Ameln	761	0	0,00 %	0	0,00 %
Bettenhoven	37	0	0,00 %	0	0,00 %
Gevelsdorf	324	21	6,48 %	25	7,72 %
Hasselsweiler	755	33	4,37 %	41	5,43 %
Höllen	509	15	2,95 %	22	4,32 %
Hompesch	139	0	0,00 %	0	0,00 %
Jackerath	1.054	45	4,27 %	66	6,26 %
Kalrath	156	0	0,00 %	0	0,00 %
Mündt	12	0	0,00 %	0	0,00 %
Müntz	600	0	0,00 %	0	0,00 %
Opherten	381	0	0,00 %	0	0,00 %
Ralshoven	109	0	0,00 %	0	0,00 %
Rödingen	1.434	56	3,91 %	67	4,67 %
Sevenich	21	0	0,00 %	0	0,00 %
Spiel	192	15	7,81 %	16	8,33 %
Titz	2.842	64	2,25 %	165	5,80 %
Insgesamt	9.315	249	2,67 %	402	4,32 %

Folgende Entwicklungen tragen zu dieser Unterbringungssituation bei:

- Auf der Grundlage des mit der BIDU gefassten Kompromisses erfolgte im Ortsteil Ameln mit Vertragszeitende (30. Juni 2025) der Rückbau der vorhanden Wohncontaineranlage, da diese den Charakter einer „Gemeinschaftsunterkunft" aufwies; nach dem Kompromiss sind Unterbringungsformen als Gemeinschaftsunterkunft definiert, bei denen mindestens zwölf nicht miteinander verwandte oder persönlich verbundene Personen z.B. Küche und/oder sanitäre Einrichtungen gemeinsam benutzen. Gemäß Ratsbeschluss vom 21. November 2024 sollte die vorhandene Anlage zurückgebaut und an selber Stelle eine Kaufanlage (unterhalb der Schwelle „Gemeinschaftsunterkunft", also mit separierten Wohneinheiten) mit einer Kapazität von rund 60 bis 70 Plätzen neu errichtet werden. Die Baugenehmigung hierfür wurde seitens der Verwaltung beantragt und liegt zwischenzeitlich auch vor (Anmerkung: In der Tabelle auf der nachfolgenden Seite ist die zurückgebaute Anlage berücksichtigt, der Neubau einer zukünftigen Anlage jedoch noch nicht.)

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich zukünftig folgende ortsteilscharfe Verteilstatistik:

Ortschaft	Bevölkerung	Geflüchtete Menschen (aktuell)		Unterbringungskapazität (demnächst)		Idealverteilung	
		absolut	Anteil an der Bevölkerung	absolut	Anteil an der Bevölkerung	Sollzahl	Abweichung
Ameln	761	0	0,00 %	0	0,00 %	33	-33
Bettenhoven	37	0	0,00 %	0	0,00 %	2	- 2
Gevelsdorf	324	21	6,84 %	25	7,72 %	14	11
Hasselsweiler	755	33	4,37 %	41	5,43 %	33	8
Höllen	509	15	2,95 %	22	4,32 %	22	0
Hompesch	139	0	0,00 %	0	0,00 %	6	- 6
Jackerath	1054	45	4,27 %	66	6,26 %	45	21
Kalrath	156	0	0,00 %	0	0,00 %	7	- 7
Mündt	12	0	0,00 %	0	0,00 %	1	-1
Müntz	600	0	0,00 %	0	0,00 %	26	-26
Opherten	381	0	0,00 %	0	0,00 %	16	- 16
Ralshoven	109	0	0,00 %	0	0,00 %	5	- 5
Rödingen	1434	56	3,91 %	67	4,67 %	61	6
Sevenich	21	0	0,00 %	0	0,00 %	1	- 1
Spiel	192	15	7,81 %	16	8,33 %	8	8
Titz	2842	64	2,25 %	165	5,80 %	122	43
Insgesamt	9326	249	2,67 %	402	4,32 %	402	0

Den vorstehenden Tabellen kann entnommen werden, dass derzeit 249 Personen mit Fluchthintergrund in der Landgemeinde leben. Aktuell wurden der Landgemeinde zwar einige Neuzuweisungen bzw. Neuankömmlinge für die kommenden zwei Wochen (nach Erstellung der Sitzungsvorlage) angekündigt. Da jedoch seit der letzten Mitteilung deutlich mehr Menschen die Landgemeinde verlassen haben als Neuzuweisungen erfolgt sind, ist die absolute Zahl der untergebrachten geflüchteten Menschen gegenüber der letzten Sitzungsrunde leicht gesunken.

Unabhängig davon wird angemerkt, dass derzeit in der Ortslage Rödingen in einer separaten Wohnung vier obdachlose Personen untergebracht sind. Zudem werden dort weitere Plätze für mögliche Obdachlosenfälle vorgehalten.

IV.

<u>Sachstand zur Realisierung weiterer Flüchtlingsunterkünfte</u>

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Unterbringungskapazitäten ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Verteilung der der Landgemeinde Titz zugewiesenen geflüchteten Menschen in den Ortschaften sowie die Abweichung der sich hieraus ergebenden „Idealverteilung" beim Ziel einer zur jeweiligen Bevölkerungszahl vorzunehmenden proportional gleichmäßigen Verteilung:

Folglich wären in den Ortschaften Müntz und Opherten die nächsten kommunalen Unterbringungskapazitäten zu realisieren. Für diese beiden Ortschaften stellen sich die Bemühungen um den Aufbau entsprechender Aufnahmemöglichkeiten (unverändert) wie folgt dar:

- Mit dem Bauordnungsamt des Kreises Düren wurde die Realisierung einer Wohnanlage mit einer Aufnahmekapazität von bis zu maximal 32 Personen (mit separaten Wohneinheiten (also keine „Gemeinschaftsunterkunft")) im Ortsteil Müntz erörtert. Hierfür wurde bereits im Dezember 2024 ein Bauantrag gestellt; hiernach stellte sich jedoch heraus, dass das Grundstück durch eine tektonische Störung belastet ist und auch eine eventuelle Genehmigung für eine Gewässerkreuzung für das Abwasser erforderlich wäre. Eine Baugenehmigung mit den entsprechenden Hinweisen/Nebenbestimmungen liegt mittlerweile vor.
- Für die Realisierung einer Wohnanlage (ebenfalls mit separaten Wohneinheiten (also keine „Gemeinschaftsunterkunft")) für maximal 18 Personen im Ortsteil Opherten (Standort neben der Feuerwehrgarage) liegt zwischenzeitlich ebenfalls eine Baugenehmigung vor.

Für die beiden zuvor genannten Standorte könnte zwar grundsätzlich das Vergabeverfahren zur Errichtung der Baukörper gestartet werden. Auch könnte zeitnah der Netzanschluss wegen der bekannten Zeitschiene beantragt werden. Vor dem Hintergrund der sich derzeit etwas entspannter darstellenden Zuweisungssituation hat die Verwaltung entsprechende Aktivitäten jedoch zurückgestellt.

V.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses hat der Gemeinderat die Verwaltung am 28. Mai 2026 gebeten, im laufenden Jahr beratungs- bzw. entscheidungsreife Berichte u.a. auch zum Handlungsfeld „geflüchteter Menschen" vorzulegen, damit Auswirkungen ggf. im Haushaltsplanentwurf 2027 berücksichtigt werden können. Hierzu gehört exemplarisch die Prüfung von Möglichkeiten einer wirtschaftlicheren Unterbringung asylsuchender Menschen. Die Verwaltung hat hausintern mit der Umsetzung des Prüfauftrags begonnen; erste Einsparpotenziale und Optimierungsmöglichkeiten werden derzeit beziffert, bedürfen jedoch noch einer Konkretisierung bzw. Verifizierung.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass voraussichtlich in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien den politischen Gremien erste Überlegungen respektive beratungs- und beschlussfähige Empfehlungen zur Unterbringungssituation vorgestellt werden können.

VI.

Hinweis an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Landgemeinde Titz vom 22. Juni 2023 auf der Basis der seinerzeitigen Sitzungsvorlage Nr. 112/2023 können die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die dem zuständigen Fachausschuss nicht angehören, in dem von der Verwaltung erstellte Sitzungsvorlagen über die jeweils aktuelle Zuweisungssituation beraten werden, an den jeweiligen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Gegebenenfalls kann die Verwaltung in der Sitzung des Fachausschusses bzw. Rates der Landgemeinde zu den verschiedenen Punkten weiter berichten.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen